

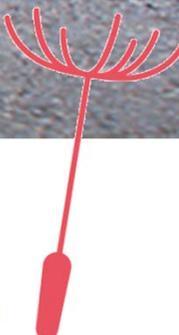


... ist gar nicht so leicht,  
wie es aussieht:  
Nach der Jugendhilfe auf  
eigenen Beinen stehen

Impulse-Veranstaltung – Careleaver im Übergang  
Bedarfe und Bedürfnisse von Pflegekindern auf dem  
Weg in die Selbstständigkeit

17.03.2017

Referentinnen: Anna Seidel und Astrid Staudinger



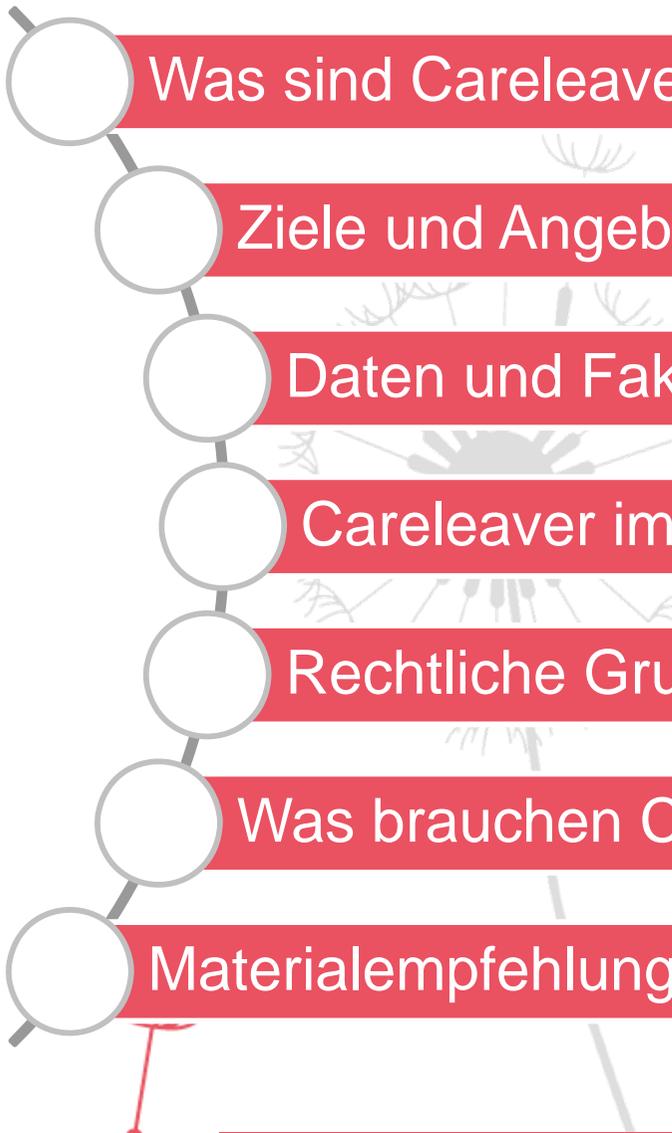
care  
leaver  
KOMPETENZNETZ

Ein Projekt von:  
**Familien  
für  
Kinder**

Beraten von:  
Stiftung Universität Hildesheim  
2003

Gefördert durch die  
**Aktion  
MENSCH**

# Inhaltsverzeichnis

- 
- Was sind Careleaver?
  - Ziele und Angebote des Careleaver Kompetenznetzes
  - Daten und Fakten über Careleaver in Brandenburg und Berlin
  - Careleaver im Vergleich zu Peers
  - Rechtliche Grundlagen: Hilfe für junge Volljährige (§41 SGB VIII)
  - Was brauchen Careleaver im Übergang?
  - Materialempfehlung (75%-Kostenheranziehung)

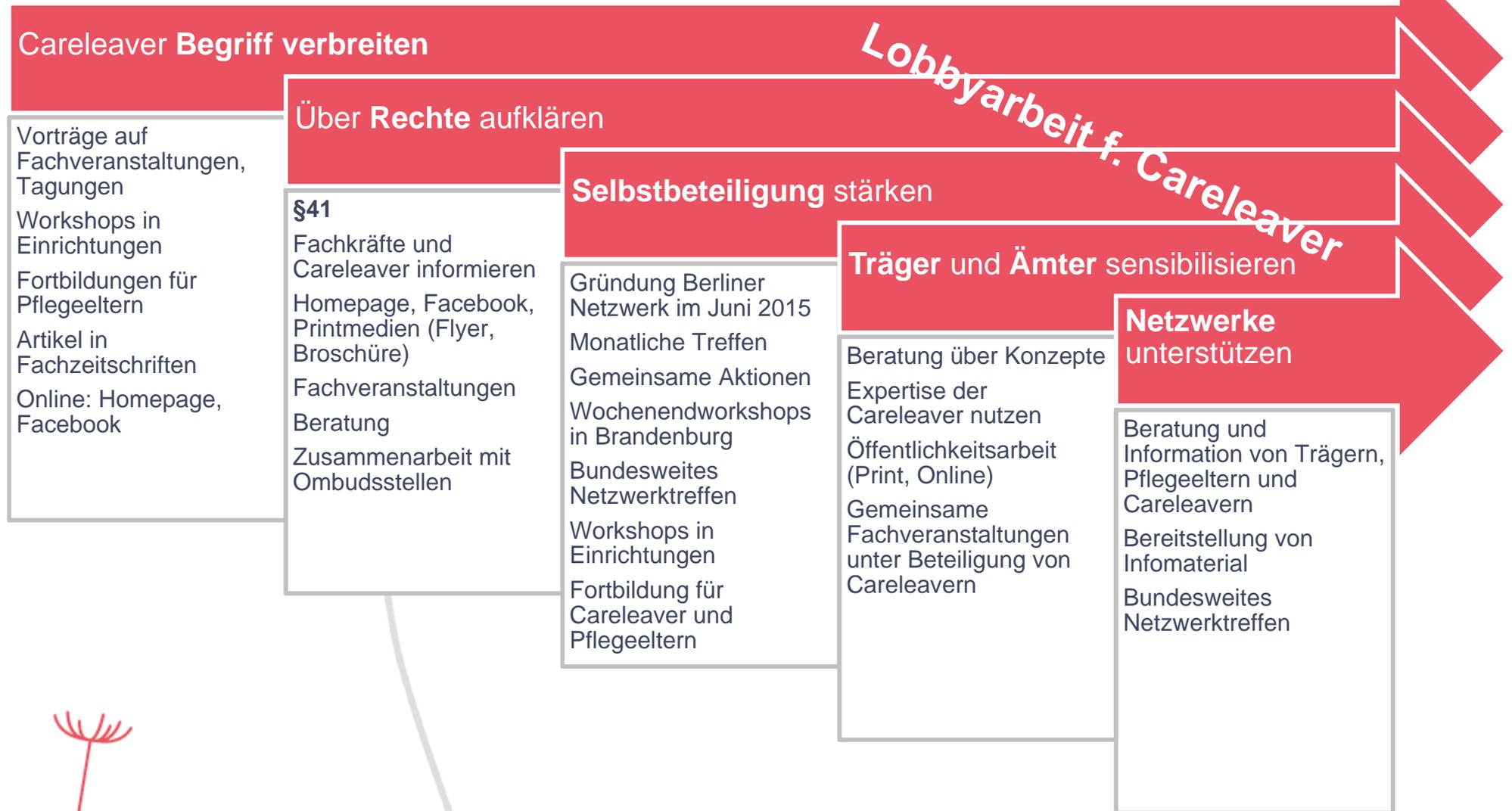
# Was sind Careleaver?

- Careleaver sind **ehemalige Pflege- und Heimkinder**, die am Jugendhilfeende – zumeist ab 18 Jahren – vor der Verselbstständigung stehen oder die Jugendhilfe schon verlassen haben.
- Begriff aus dem englischen Sprachraum übernommen, seit 2012 in Deutschland eingeführt.
- Careleaver können auch **Erwachsene** sein.



# Ziele und Angebote des Careleaver Kompetenznetzes

Situation von Careleavern individuell und gesamtgesellschaftlich verbessern

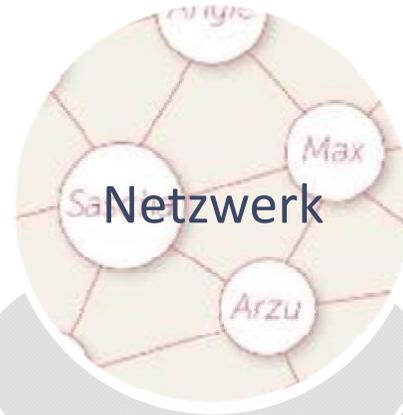
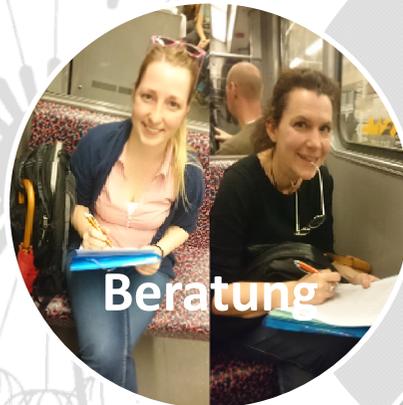


# Wie wir arbeiten und welche Haltung wir vermitteln wollen

**Wir empfehlen:** Anträge bei Behörden schriftlich zu stellen, statt mündlich.

**Hilfeplanung:** Bei Bedarf Beistand mitnehmen (es geht um Unterstützung, nicht um Konfrontation)

Erst zuhören und dann **gemeinsam** entscheiden.



**Dialog**



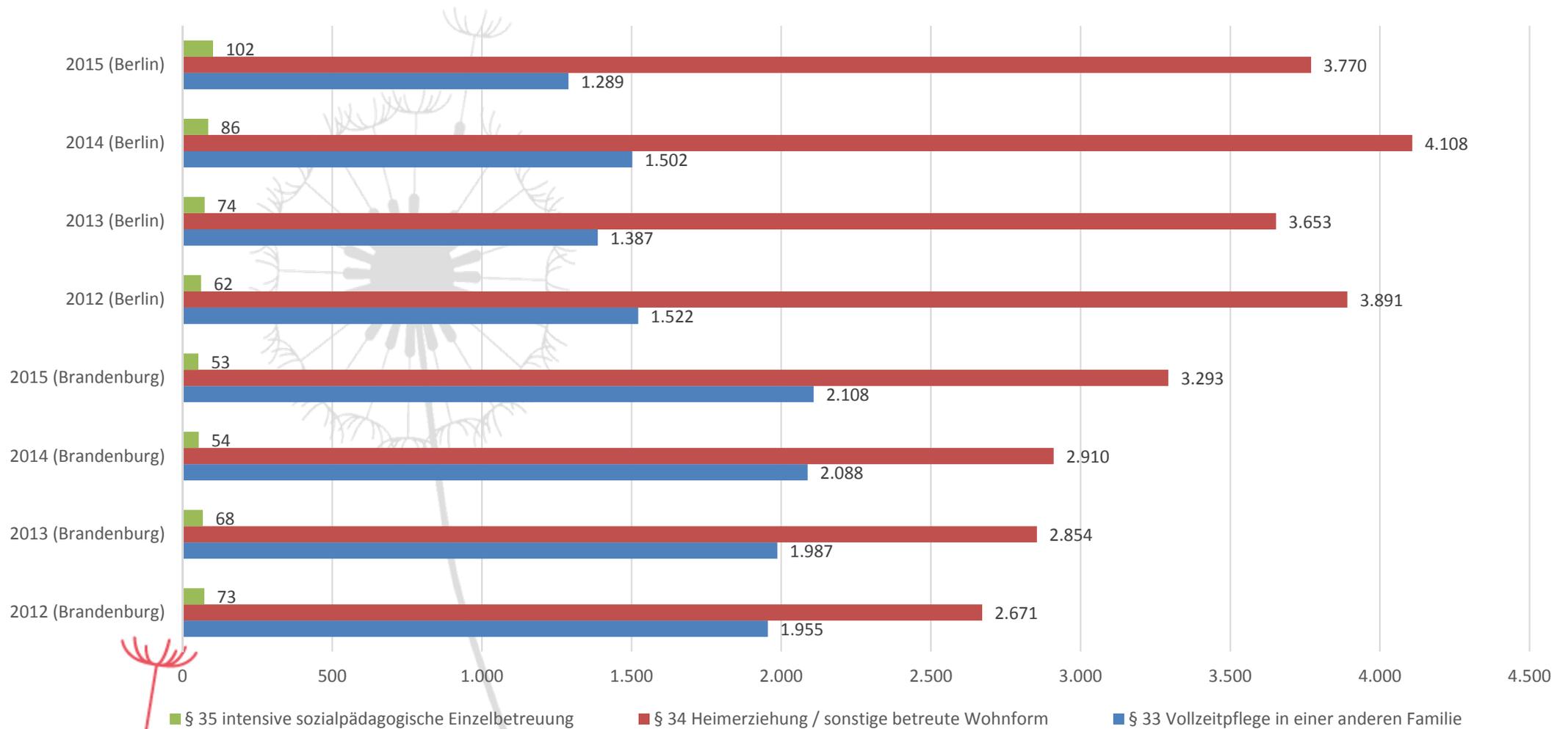
**Beteiligung** auf Augenhöhe und Wahrung der Anonymität

Den Careleavern eine **Stimme** geben und gemeinsam Lösungen erarbeiten

**Wissensvermittlung** durch Hilfeplanflyer u. 75%-Kostenheranziehung u. Fachartikel u. anderes

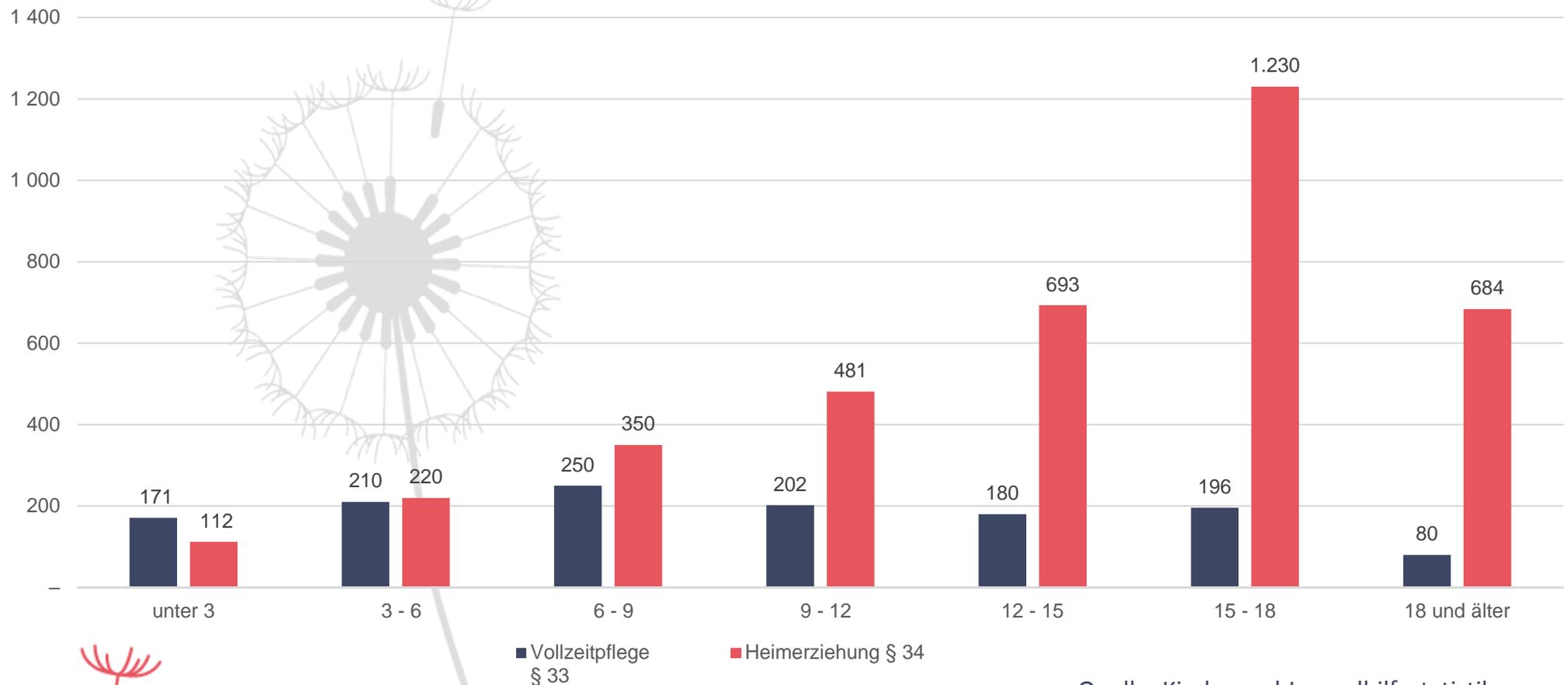
# Junge Menschen mit Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses in Berlin und Brandenburg (2012-2015)

Junge Menschen mit Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses (SGB VIII)  
(Berlin und Brandenburg, 2012-2015, Absolute Fallzahlen, Bestand am 31.12.)



# Altersverteilung von Kindern in Heimerziehung und Vollzeitpflege in Berlin und Brandenburg 2015

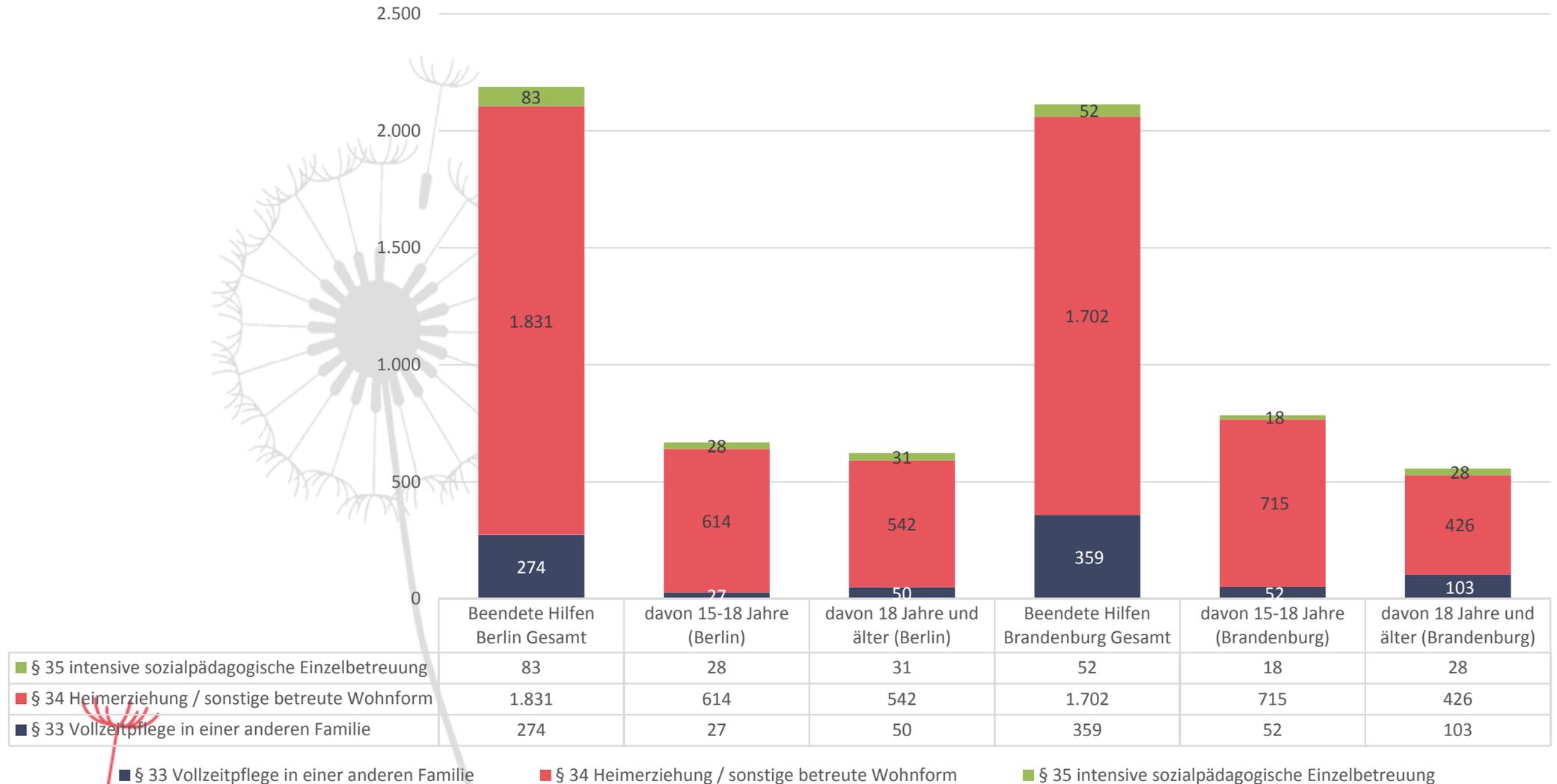
Stationäre Hilfen und Lebensalter  
§ 33 u. 34 SGBVIII  
(Berlin, 2015, Absolute Fallzahlen, Bestand am 31.12.)



Quelle: Kinder und Jugendhilfestatistik,  
Landesstatistikamt Berlin-Brandenburg

# Junge Menschen mit Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses in Berlin und Brandenburg – Beendete Hilfen 2015

Junge Menschen mit Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses (SGB VIII)  
(Berlin und Brandenburg, Beendete Hilfen 2015)



# Careleaver im Vergleich zu Peers

Wer ist mit 18 erwachsen?

Ungeklärte Zuständigkeiten

Stabile Beziehungen

Kaum Rückkehr-  
option

Familienmitglied  
Pflegekind?

Selbstständig  
sein: ohne  
Wohnung?!

Finanzielle  
Unsicherheit

Eingeschränkte  
Sparmöglich-  
keiten

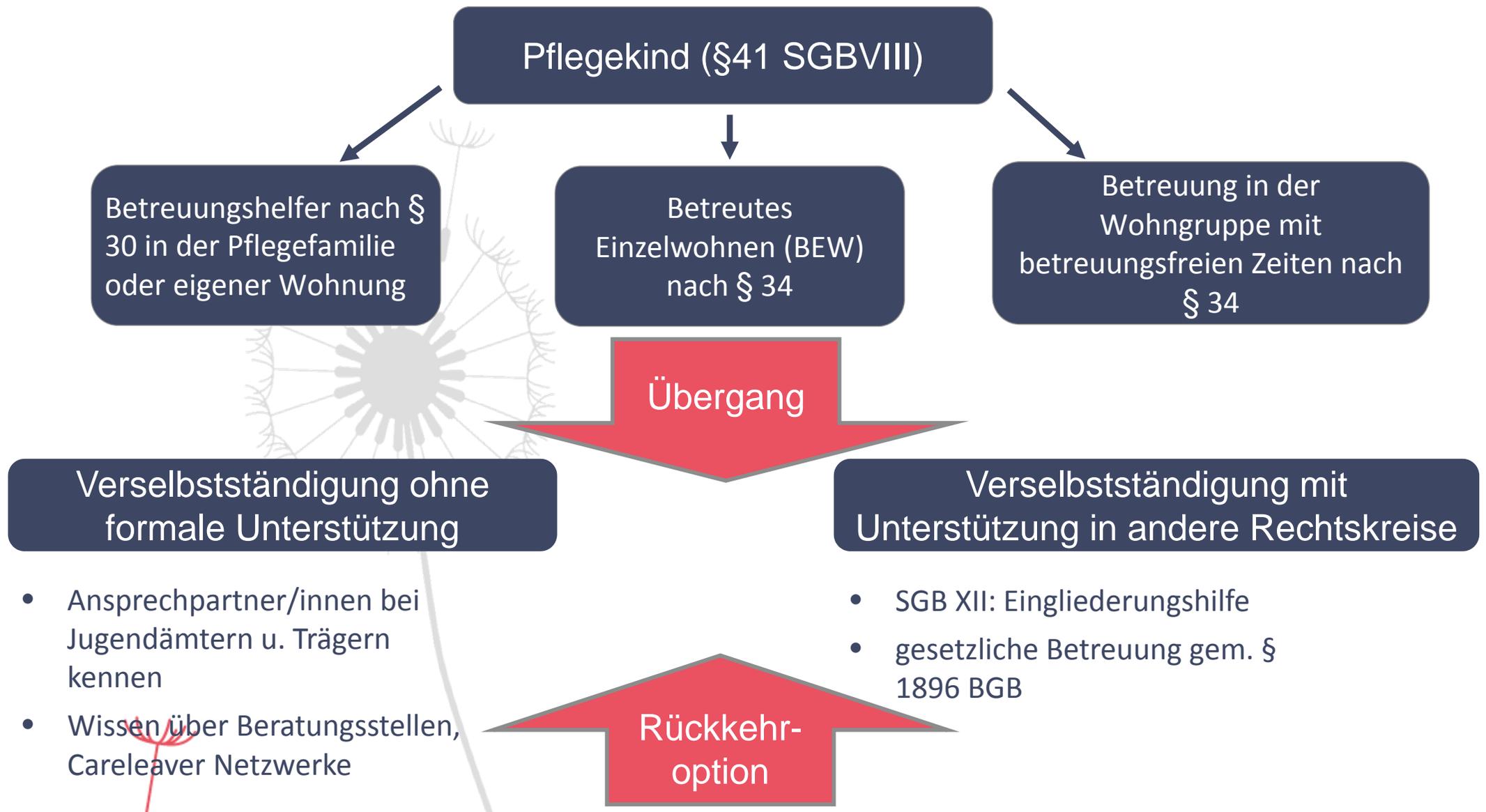


# Gesetzlicher Hintergrund - § 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige

- **Grundlage der Hilfgewährung** ist der festgestellte **Hilfebedarf im Einzelfall** (Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung, vgl. Abs. 1 § 41 SGB VIII). Die Hilfe soll geleistet werden, wenn und solange die Hilfe aufgrund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist (vgl. ebd.).
- **Soll – Vorschrift** (Regel – Rechtsanspruch, von dem nur in atypischen Ausnahmefällen abgewichen werden darf.)
- **Hilfe soll geleistet werden:** zur **Persönlichkeitsentwicklung** und zu einer **eigenverantwortlichen Lebensführung**, wenn sie **aufgrund der individuellen Situation notwendig** ist.
- **AntragstellerIn:** Junge Erwachsene selbst mit dem 18. Geburtstag
- **Antragsverfahren:** beim Jugendamt, Formblatt unterschiedlich ausgestaltet
- **Gewährungspraxis höchst unterschiedlich**, wiederholte politisch fiskalisch motivierte Einschränkungsversuche weisen jedoch darauf hin, dass entgegen der Intention des Gesetzgebers, mittels solcher Hilfen die Situation von jungen Erwachsenen nachhaltig zu verbessern, in der Praxis teilweise ein eher „stiefkindlicher“ Umgang (Nüsken 2005) mit diesen Hilfen vorzufinden ist.
- **Begutachtung der Aktenlage:** es zeigt sich, dass es offensichtlich vermehrter Begründungen aus dem Kontext psychischer Notlagen bedarf für die Gewährung des § 41, teilweise werden zusätzliche Hürden installiert (nur Bewilligung bei Beteiligung der Amtsleitung).

Literatur (Expertise Nüsken 2014)

# Welche Möglichkeiten des Übergangs hat ein Pflegekind nach der Pflegefamilie? Welche Anschlusshilfen an die Vollzeitpflege sind möglich?



# Was verändert sich bei der Pflegefamilie, wenn das Pflegekind 18 Jahre alt ist und das Pflegeverhältnis beendet ist? Was ist zu beachten?

| Änderung mit 18  | Was ist zu beachten?   |
|--|--|
| Das Pflegekind gilt nun <b>steuerrechtlich nicht mehr als Kind dieser Pflegefamilie</b> .  | Alle bis dahin in Anspruch <b>genommenen Vorteile entfallen</b> . Das Kind ist nicht mehr auf der Steuerkarte der Pflegeeltern.                            |
| Die Pflegeeltern sind nicht mehr <b>kindergeldberechtigt</b> .   | Somit entfallen alle die mit der Kindergeldberechtigung einhergehenden Ansprüche. Kinder müssten das Kindergeld über die <b>Herkunftseltern</b> anfordern. |
| <b>Krankenversicherungsschutz, Haftpflichtschutz</b> etc.: Mit Beendigung des Pflegeverhältnisses bzw. bei Auszug endet die versicherungsrechtliche Zugehörigkeit zur Pflegefamilie. | Der junge Volljährige muss sich einen eigenen <b>Versicherungsschutz</b> aufbauen. Z.B. Familienversicherung über Herkunftsfamilie                         |
| Auf das Pflegekind können <b>Unterhaltsforderungen</b> der Herkunftseltern zukommen (Sozialhilfe, Beerdigung, Pflege).   | Hier sollten Pflegekinder einen <b>Härtefallantrag</b> stellen.  |

# Schnittstellen im Überblick

## SGB VIII:

- § 13,3 Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe - Jugendwohnen
- § 19 Vater/Mutter-Kind-Wohnformen
- § 21 Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht
- § 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- § 41 in Verbindung mit § 29,30, 33, 34, 35

## SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende)

- § 16a Psychosoziale Betreuung, Ungedekte Kosten der Unterkunft, Hartz IV

## BAföG / Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

## SGB XII:

- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§§ 67/68)
- Eingliederungshilfe für Menschen mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung (§§ 53ff. SGB XII)

## Übergang in gesetzliche Betreuung gem. § 1896 BGB

## Gesundheitshilfe / Psychiatrie (SGB V)

## Asyl-/Ausländerrecht (AsylVerfG, Aufenthaltsg)

Rentenversicherungsträger: Halb- oder Vollwaisenrente



# Unsere Starthilfe: Beispiele aus der Beratungspraxis

1. 17-Jährige möchte nicht mehr in der Pflegefamilie wohnen, sondern in ein betreutes Einzelwohnen ziehen. Das zuständige Jugendamt will diese Hilfe nicht gewähren.
2. Januar 2017: Ein 17-jähriger Jugendlicher wohnt bei einer Pflegefamilie und wird im August 2017 volljährig. Er befürchtet aus der Familie ausziehen zu müssen. Er könnte sich vorstellen noch länger in der Familie zu bleiben oder in ein betreutes Einzelwohnen zu wechseln. Er möchte gerne planen, aber das Jugendamt verweist auf die nächste Hilfeplankonferenz im April 2017. Er findet es zu spät.
3. Ein 21-jähriger wendet sich an unsere Beratungsstelle, weil er eine Zahlungsaufforderung zur Rückzahlung eines unrechtmäßig erhaltenen Kindergeld bekommen hat. Er wohnt schon 2 Jahre nicht mehr in der Pflegefamilie, wird aber von der ehemaligen Pflegeoma beraten. Während der Jugendhilfe hat er seine Berufsausbildung abgebrochen und sich durch jobben finanziert.
4. Eine 19-jährige junge Frau wohnt in der Pflegefamilie, sie absolviert ein freiwilliges soziales Jahr und erhält dafür 300€ Aufwandsentschädigung. Das zuständige Jugendamt verlangt 75% als Kostenbeteiligung.
5. Ein 19-jähriger plant seinen Auszug aus der Pflegefamilie in eine eigene Wohnung. Da er keine Wohnung fand und aktuell auch keine Zeit hat eine Wohnung zu suchen, schlägt seine Pflegefamilie vor, ihm sein bisheriges Zimmer nach Beendigung der Hilfe unter zu vermieten. Der junge Mann wird zum JobCenter übergeleitet und stellt dort einen Antrag auf Erstaussstattung.

# Unsere Starthilfe: Beispiele aus der Beratungspraxis

**Fall 1)** 17 Jährige möchte nicht mehr in der Pflegefamilie wohnen, sondern in **ein Betreutes Einzelwohnen** ziehen. Das zuständige Jugendamt will diese Hilfe nicht gewähren.

*Die Jugendliche bespricht diese Situation mit Ihrer **Sorgeberechtigten Mutter** (oder Vormund), die das zuständige Jugendamt um einen zeitnahen Termin für ein **Hilfeplangespräch** bittet. Im Hilfeplangespräch erklärt die Jugendliche, weshalb sie nicht mehr in der Pflegefamilie wohnen möchte und weshalb sie denkt, dass ein betreutes Einzelwohnen die **geeignere Hilfe für sie wäre**. Die Mutter ist überzeugt und stimmt dem Wechsel der Hilfeform zu. Das Jugendamt stimmt ebenfalls zu. Gemeinsam werden die **Ziele**, die mit dem Wechsel verbunden sind vereinbart. Die Jugendliche erhält vom Jugendamt drei Adressen von Trägern, die betreutes Einzelwohnen anbieten, mit der Aufforderung sich die Einrichtung anzuschauen und **die gewünschte Einrichtung auszuwählen**. Mit der Pflegefamilie kann sie in Kontakt bleiben.*

**Fall 2)** Januar 2017: Ein 17 Jähriger Jugendlicher wohnt bei einer Pflegefamilie und wird im August 2017 Volljährig. Er **befürchtet, mit 18 Jahren aus der Familie ausziehen** zu müssen. Er könnte sich vorstellen, noch länger in der Pflegefamilie zu bleiben, oder in ein Betreutes Einzelwohnen zu wechseln. Er möchte gerne planen, aber das Jugendamt verweist auf die nächste Hilfeplankonferenz im April 2017. Er findet es zu spät.

*Der Jugendliche oder seine Pflegeeltern informiert das Jugendamt schriftlich darüber, dass es aktuell (Jan 2017) einen Gesprächsbedarf gibt und das er einen **zeitnahen Termin** haben möchte.*

# Unsere Starthilfe: Beispiele aus der Beratungspraxis

**Fall 3)** Ein 21-Jähriger wendet sich an unsere Beratungsstelle, weil er eine **Zahlungsaufforderung zur Rückzahlung** eines unrechtmäßig erhaltenen Kindergeld bekommen hat. Er wohnt schon 2 Jahre nicht mehr in der Pflegefamilie, wird aber von der ehemaligen Pflegeoma beraten. **Während der Jugendhilfe hat er seine Berufsausbildung abgebrochen** und sich durch jobben finanziert. Er möchte das Kindergeld nicht zurück zahlen.

In unserer Beratung rekonstruieren wir die Situation. Der 21-Jährige hat es, nachdem er seine Ausbildung abgebrochen hatte **versäumt, die Familienkasse über die veränderte Situation zu informieren**. Der ehemaligen Pflegeoma war nicht bewusst gewesen, dass Kindergeld nicht mehr gewährt wird, wenn jemand **nur noch jobbt**. Kindergeld wird aber im Sozialen Jahr oder während der schulischen oder beruflichen Ausbildung oder dem Studium bis zum 25. Lebensjahr gewährt. Da Unwissenheit nicht vor Strafe schützt, **muss der junge Mann das unrecht erhaltene Kindergeld erstatten**. Es gelingt ihm mit der Familienkasse eine **Ratenzahlung** gemäß seiner begrenzten Zahlungsmöglichkeiten zu vereinbaren.

**Fall 4)** Eine 18 Jährige junge Frau wohnt in der Pflegefamilie, sie absolviert ein Freiwilliges Soziales Jahr und erhält dafür 300€ Aufwandsentschädigung. Das zuständige Jugendamt verlangt **75% als Kostenheranziehung zu den Kosten der Vollzeitpflege**. Die junge Frau ist sehr frustriert und nicht mehr motiviert arbeiten zu gehen. Was kann sie tun?

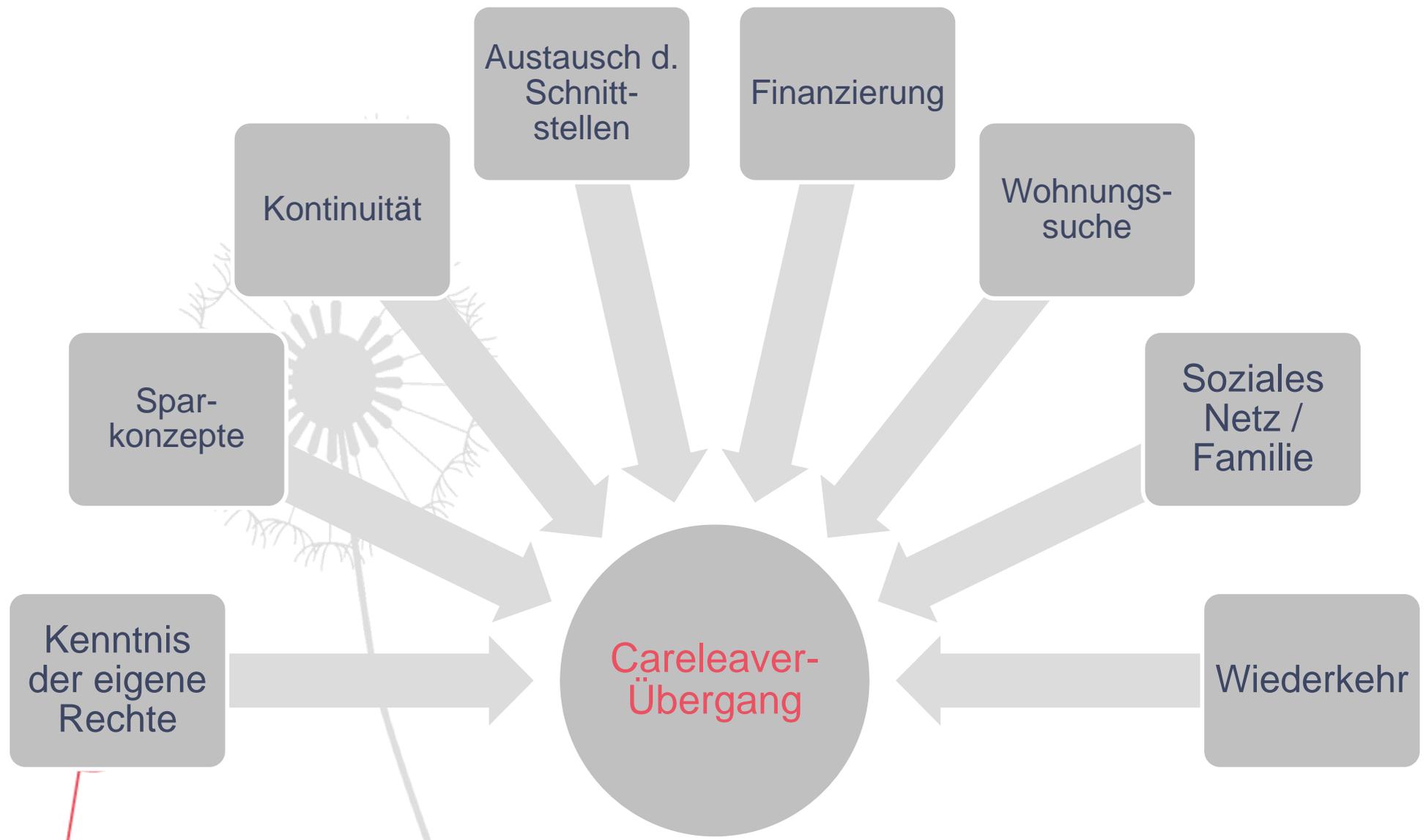
Sie wendet sich umgehend an das zuständige Jugendamt und **beantragt schriftlich eine Befreiung** von der Kostenheranziehung mit der Begründung, dass es sich um eine soziale Tätigkeit handelt und dass das Einkommen aus einer **Tätigkeit stammt, die dem Zweck der Hilfeleistung dient**. Die Entscheidung des Jugendamtes ist eine Ermessensentscheidung. Jedoch muss im pflichtgemäßen Ermessen entschieden werden.

# Unsere Starthilfe: Beispiele aus der Beratungspraxis

**Fall 5)** Ein 19 Jähriger arbeitsloser Pflegejugendlicher plant seinen Auszug aus der Pflegefamilie in eine eigene Wohnung. Da er keine Wohnung findet, schlägt seine Pflegefamilie vor, ihm sein bisheriges Zimmer nach Beendigung der Hilfe unter zu vermieten. Der junge Mann wird zum JobCenter übergeleitet und stellt dort einen Antrag auf Erstaussstattung. Er möchte wissen, ob die Miete übernommen werden wird und er eine Erstaussstattung bekommen wird.

Bevor die Pflegefamilie einen Untermietvertrag mit dem Pflegesohn abschließt, erstellt Sie ein Mietangebot (mit allen erforderliche Angaben, Raumgröße, Heizungsart, Miethöhe), dass dem zuständigen JobCenter zur Prüfung vorgelegt wird. Erst nachdem das JobCenter zugestimmt hat, sollte der Untermietvertrag abgeschlossen werden. Beim Antrag auf Erstaussstattung wird das JobCenter prüfen, ob beim Einzug schon einmal Erstaussstattung gewährt wurde und wie lange das her ist.

# Wichtige Faktoren für einen gelungenen Übergang



# Was brauchen Careleaver?

- **Rückkehroption** auch für Careleaver: Willkommenskultur, ein Gästebett pro Gruppe, Notfallfonds für zinslose Darlehen an Careleaver, Beratung bei Problemen, ...
- Jugendhilfe über das **18. Lebensjahr** hinaus: Wunsch und Wahlrecht muss berücksichtigt werden.
- Verbesserte **Beteiligung**: Heimräte/ Jugendparlamente/ Pflegekinderräte, Peer-to-Peer-Beratung
- **Stärkung der Rechte der Jugendlichen**: Hilfeplangespräche müssen statt finden. Aktive Beteiligung von Jugendlichen muss zugelassen werden.
- Alle **Bildungsoptionen** unterstützen.
- **Flexible, bedarfsorientierte und individuelle Gestaltung** der Übergänge aus der Jugendhilfe
- **Ressourcenorientierung** statt Defizitblick in den Entwicklungs-/Trägerberichten/ Stellungnahme über die jungen Erwachsenen
- **Abbrüche und Neuanfänge** gehören eben manchmal zum Leben. Ein Ausbildungsabbruch sollte kein Grund für einen Rauschmiss aus der Jugendhilfe sein. Eine gescheiterte Ausbildung ist noch lange keine "mangelnde Mitwirkung"!

# Wie können sozialpädagogische Fachkräfte den Übergang gut unterstützen und begleiten?

## Unsere 16 Handlungsempfehlungen

|   |  |
|---|--|
| 1. Beteiligung und Kinderrechte stärken                           | 9. Bei Ende Vereinbarungen mit Kostenträgern klären                    |
| 2. Hoher fachlicher Standard für Trägerberichte durch Fortbildung | 10. Zum Auszug Ordner mit wichtigen Unterlagen und Kontakten erstellen |
| 3. Anträge schriftlich stellen                                    | 11. Willkommenskultur im Konzept                                       |
| 4. Antrag zur Reduzierung der 75% - Kostenheranziehung stellen    | 12. Formalisierte Nachsorge gewährleisten                              |
| 5. Realistische Zielvereinbarungen in HK                          | 13. Beratung der Pflegeeltern nach Ende                                |
| 6. Kontakte zu Wohnungsbaugesellschaften haben                    | 14. Careleaver Netzwerke unterstützen und aufbauen                     |
| 7. Wohnraumprobleme adressieren                                   | 15. In Kontakt mit Careleavern bleiben                                 |
| 8. Rechte für UmF/UmA erklären                                    | 16. Careleaver Expertise einbinden                                     |

Quelle: [http://www.pflegekinder-berlin.de/files/handlungsempfehlungen\\_careleaver.pdf](http://www.pflegekinder-berlin.de/files/handlungsempfehlungen_careleaver.pdf)

# Konkrete Handlungsempfehlungen für PKD und Pflegeeltern

## Beteiligung der jungen Menschen stärken

- Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche bei PKD einrichten und etablieren: z.B. Kreativwerkstatt, Theaterprojekt, Sportgruppe,...)
- Bei Fortbildungen der Pflegeeltern auch Careleaver einbeziehen

## Willkommenskultur einführen

- (gegenfinanzierte) Rückkehroptionen für Careleaver in die Pflegefamilie
- Beratung für Pflegeeltern vom PKD anbieten, wenn Careleaver zurück kommen.

## Übergang in die Verselbstständigung enttabuisieren

- Rechtzeitig miteinander sprechen
- Klären, welche Unterstützung weiterhin möglich ist oder nicht

# Careleaver Netzwerk Berlin-Brandenburg (seit Juni 2015)

- **Eingeladen sind:** Careleaver (ab 17)
- **Teilnehmende:** 18 Personen (19-40 Jahre alt; 3 junge Männer, 13 junge Frauen)
- **Hintergrund-Careleaver:** 8 (7 Frauen, 1 Mann)
- **Netzwerktreffen in Berlin:** 1x pro Monat im Treffpunktbüro oder bei einer Aktivität



# Eindrücke des Careleaver Netzwerk Berlin-Brandenburg

## Nächstes Treffen in Gülpe vom 21.-23.04.2017



### Zusammenarbeit im Netzwerk:

- **Forderungen** an Jugendämter, Träger, Bildungseinrichtungen, Politik
- **Positionen** zum SGB VIII
- **Gemeinsame Workshops** – Vorbereitung im Jugendamt
- **16 Handlungsempfehlungen** an Träger
- **Flyer: Hilfeplan**
- **Vernetzung der TeilnehmerInnen untereinander**

# Materialempfehlung: Broschüren für Careleaver und für die Arbeit mit Careleavern

- 1) Informationsbroschüren
- 2) Pflegekinderheft 01. 2015,2016 Familien für Kinder
- 3) Handlungsempfehlungen für Träger
- 4) Flyer
- 5) Literaturtipps



# NEUERSCHEINUNG: "Von Löweneltern und Heimkindern. Lebensgeschichten von Jugendlichen und Eltern mit Erfahrungen in der Erziehungshilfe"

Das Buch gibt Einblick in das Leben von 12 jungen Menschen und Eltern, die mit und in der öffentlichen Erziehungshilfe leben. Sie erzählen ihre Geschichten in ihren Worten: Was und wie erzählen sie über sich? Was ist ihnen in ihrem Leben wichtig? Was macht sie besonders? Wie sind ihre Erfahrungen mit öffentlichen Institutionen? Welche Rolle spielt die Jugendhilfe in ihrem Leben? Ein solches Buch fehlte bisher. Darüber hinaus richten wissenschaftliche Fachbeiträge den Blick auf grundsätzliche Fragen. So versteht das Buch sich als Ermutigung für Kinder und Jugendliche, für Eltern aber auch für Fachkräfte der Jugendhilfe.

2017, 170 Seiten  
broschiert, € 19,95  
ISBN 978-3-7799-3446-2



# 75% Kostenheranziehung

- **Urteil zur Kostenheranziehung** durch Verwaltungsgericht in Berlin vom 05.03.2015 (VG 18 K 443.14) stärkt Jugendliche mit eigenem Einkommen
- **Auszug aus Gesetz: § 94 SGB VIII - Umfang der Heranziehung**  
Schon seit 3.12.2013 gilt: (6) „Bei vollstationären Leistungen haben junge Menschen und Leistungsberechtigte nach § 19 nach Abzug der in § 93 Abs. 2 genannten Beträge 75 Prozent ihres Einkommens als Kostenbeitrag einzusetzen. **Es kann ein geringerer Kostenbeitrag erhoben oder gänzlich von der Erhebung des Kostenbeitrags abgesehen werden, wenn das Einkommen aus einer Tätigkeit stammt, die dem Zweck der Leistung dient.** Dies gilt insbesondere, wenn es sich um eine Tätigkeit im sozialen oder kulturellen Bereich handelt, bei der nicht die Erwerbstätigkeit, sondern das soziale oder kulturelle Engagement im Vordergrund stehen.“ (z.B. Freiwilliges Soziales Jahr, Tätigkeiten zur Finanzierung des Führerscheins)
- Weitere Infos: [www.careleaver-kompetenznetz.de/kostenheranziehung](http://www.careleaver-kompetenznetz.de/kostenheranziehung)



## Fakten für Careleaver 01: Finanzen

So schützt Du Dein  
Arbeitseinkommen  
vor der anteiligen  
Kostenheranziehung

Urteil zur Kostenheranziehung stärkt  
Jugendliche und junge Menschen  
mit eigenem Einkommen

# Dein Hilfeplangespräch ist wichtig! Tipps und Erfahrungen von Careleavern

## AUSZUG AUS DEM GESETZ SGB VIII

### § 36, SGB VIII - Mitwirkung, Hilfeplan

#### Tipps von Careleavern für Careleaver für eine gute Hilfeplanung:

- „Du kannst deine zuständige Person beim Jugendamt auch selbst kontaktieren! Sonst ist ja immer jemand vom Träger dabei und das will man ja vielleicht nicht immer. Mach das einfach, wenn du was sagen oder fragen willst.“
- „Du kannst auch Vorschläge machen, wann und auch wo das Hilfeplangespräch stattfinden soll, z.B. in deiner BEW-Wohnung.“
- „Informier‘ dich vor der Hilfeplanung über deine Rechte. Nutze die BetreuerInnen, Beratung, Broschüren, die Careleaver-Netzwerke.“

#### Noch mehr Infos & Tipps in der Broschüre „Deine Rechte im Hilfeplanverfahren“

[http://jugendhilferechtsverein.de/images/Dokumente/BROSCHUERE\\_MUSKEPEER\\_44SEITEN\\_klein\\_DS.pdf](http://jugendhilferechtsverein.de/images/Dokumente/BROSCHUERE_MUSKEPEER_44SEITEN_klein_DS.pdf)



#### Fakten für Careleaver 02: Hilfeplan

Dein Hilfeplangespräch ist wichtig!

Tipps und Erfahrungen von Careleavern

# Save the Date: Fachtagung Pflegefamilie – und dann? Careleaver im Übergang



Save the Date

## FACHTAGUNG Pflegefamilie – und dann? Careleaver im Übergang

Eine Veranstaltung von:



### TAGUNGSORT UND -ZEIT

19. Juni 2017

10:18 bis 16:27 Uhr\*

Festsaal der Berliner Stadtmission  
Jugendgästehaus Hauptbahnhof  
Lehrter Straße 68  
10557 Berlin

### ANMELDUNG

info@kompetenzzentrum-pflegekinder.de

Bisher wurde das Thema Leaving Care, der Übergang aus stationären Hilfen in Deutschland, vor allem mit dem Fokus auf die stationäre Heimerziehung bearbeitet. Mit dieser Tagung möchten wir den Blick auf die Vollzeitpflege ausweiten.

In Pflegefamilien wird die formale Beendigung der Hilfe zur Erziehung in der Regel wenig thematisiert. Man fühlt sich „als Familie“ und

**Wann: 19.06.2017**

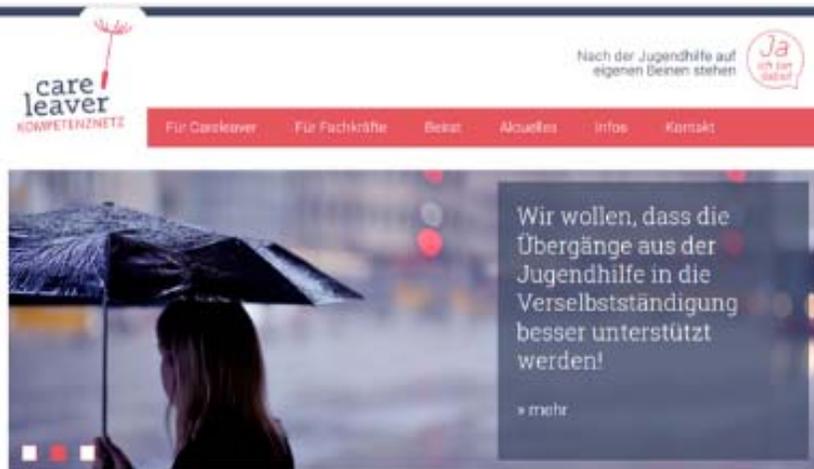
**Wo: Stadtmission Berlin**

**Veranstalter:**

Careleaver Kompetenznetz  
und Kompetenzzentrum  
Pflegekinder e.V.

**Anmeldung bis 30.04.2017:  
[www.careleaver-  
kompetenznetz.de/tagung](http://www.careleaver-kompetenznetz.de/tagung)**

# Careleaver im Internet



Careleaver sind ehemalige Pflege- und Heimkinder, die am Jugendhilfeende – zumeist ab 18 Jahren – vor der Verselbstständigung stehen



[www.careleaver-kompetenznetz.de](http://www.careleaver-kompetenznetz.de)  
[www.careleaver.de](http://www.careleaver.de)  
[www.careleaver-online.de](http://www.careleaver-online.de)

## Diskussion

**Frage 1)** Was tun Sie bereits, um Jugendlichen einen guten Übergang in die Verselbstständigung zu ermöglichen?

**Frage 2)** Was könnten Sie noch / anderes tun?

**Frage 3)** Was wäre aus ihrer Sicht nötig, damit sich die Übergänge für die Careleaver verbessern?



# Literaturverzeichnis

- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2015) Statistischer Bericht KV2-j/14, Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige in Berlin 2014.
- BIBB-Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2012.
- Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e. V. (Hrg.) (2012) 10 Jahre Ombudschaft in der Berliner Jugendhilfe, Berlin.
- Fendrich, S./ Pothmann, J./ Tabel, A. (2014): Monitor Hilfen zur Erziehung 2014 , Hrg. Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendhilfestatistik, Dortmund.
- Meyer, F.-W./Gabel,H./Glaum, J.(2013): Handreichung. Aufbau von Kompetenzen einer selbstständigen Lebensführung im Rahmen der Hilfen zur Erziehung nach §§ 27ff. und der Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGBVIII. Hannover.
- Nüsken, D. (2005): Vom Stiefkind der Erziehungshilfe – Entwicklungen bei den Hilfen für junge Volljährige. In: Forum Erziehungshilfen 11/2005, S. 237-244. Frankfurt am Main.
- Nüsken, D. (2014): Übergang aus der stationären Jugendhilfe ins Erwachsenenleben in Deutschland. Expertise für das Projekt „Was kommt nach der stationären Erziehungshilfe?“, Frankfurt am Main.
- Sievers, B./ Thomas, S./ Zeller, M. (2015): Jugendhilfe - und dann? Zur Gestaltung der Übergänge junger Erwachsener aus stationären Erziehungshilfen. Frankfurt am Main.

Weitere Infos unter:



Astrid Staudinger  
Anna Seidel

[www.careleaver-kompetenznetz.de](http://www.careleaver-kompetenznetz.de)

[www.facebook.com/CareleaverKompetenznetz](https://www.facebook.com/CareleaverKompetenznetz)

[info@careleaver-kompetenznetz.de](mailto:info@careleaver-kompetenznetz.de)

Tel: 030 / 21 00 21 - 29

Careleaver Kompetenznetz  
Familien für Kinder gGmbH  
Stresemannstraße 78  
10963 Berlin

Ein Projekt von:



Beraten von:



Gefördert durch die

